TOP

Feuerwehrausschuss	04.03.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	019/2021-2
Stand	18.02.2021

Betreff Beratung des Haushaltes 2021/2022 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss
1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2021/ 2022 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt hierzu folgende Änderungen: _____
2. nimmt die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussentwurf für den Rat: _____

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.
Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 29.04.2021 vorgesehen.

Der Feuerwehrausschuss ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.02 Produktbereich **Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (Seiten 152 bis 165 des Haushaltsplanentwurfes)

Die verwaltungsseitigen Änderungen konsumtiver und investiver Art sind mit entsprechenden Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Die Produktgruppe **1.02.07** wird ergänzend wie folgt erläutert:

Die Teilergebnisplanung berücksichtigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung.
Die Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Auflösung von Sonderposten, d.h. die periodengerechte und anteilige Zuordnung von Zuwendungen für investive Beschaffungsmaßnahmen. Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Aufwendungen dominieren die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den periodengerechten Ressourcenverbrauch des beweglichen Anlagevermögens – insbesondere der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung – dar. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Aus- und Fortbildungskosten sowie der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Dienst- und Schutzkleidung enthalten.
Ergänzend wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Teilergebnisplan im Haushaltsentwurf verwiesen.

Im Teilfinanzplan sind die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit geplant. Investive Einzahlungen werden aus der Feuerschutzpauschale erwartet. Diese dient der anteiligen Finanzierung von Fahrzeugbeschaffungen sowie der Beschaffung von Feuerwehrgeräten und Betriebs- und Geschäftsausstattung (sofern keine geringwertigen Wirtschaftsgüter).
Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu einzelnen investiven Beschaffungsmaßnahmen im Haushalt hingewiesen.

Die Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern und deren Neubau ist der Produktgruppe „Gebäudewirtschaft“ als wirtschaftlichem Eigentümer zugeordnet. Die Belastungen werden den Nutzern über die interne Leistungsverrechnung zugeordnet (Zeile 28 des Teilergebnisplans).

Ergänzend wird auf die in der Anlage beigefügte Beantwortung der Anfragen einzelner Fraktionen hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022.

Anlagen zum Sachverhalt

-Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen
-Änderungsliste investiv mit Erläuterungen
-Auszug Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereich/-gruppe)
-Anfragen zum Haushaltsplanentwurf